
Vorstoss-Nr: 235-2012
Vorstossart: **Motion**
Eingereicht am: 02.11.2012
Eingereicht von: Eberhart (Erlenbach i.S., BDP) (Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften: 0
Dringlichkeit: Nein 22.11.2012
Datum Beantwortung: 24.04.2013
RRB-Nr: 489/2013
Direktion: GEF

Neutrale Doppelblind-Impfstudie durch den Bund, bevor Zwangsmassnahmen für die Bevölkerung angeordnet werden

Ich beauftrage den Regierungsrat hiermit, auf eidgenössischer Ebene eine Standesinitiative mit folgenden Forderungen einzureichen:

1. Die Eidgenossenschaft soll eine industrieunabhängig finanzierte Doppelblindstudie zur Impfstudien thematik durchführen.
(Die Absätze a bis d zeigen die Bereiche auf, die von Interesse sind. Die Forscherinnen und Forscher sollen dabei den nötigen Freiraum haben, um die für den jeweiligen Bereich richtigen Methoden selbst zu bestimmen!)
 - a. Es wird erwartet, dass die Studie die Wirksamkeit der bisherigen Impfungen statistisch überprüft. Dabei reicht es aus, wenn die wichtigsten Impfungen untersucht werden.
 - b. Doppelblindstudie betreffend die Nebenwirkungen, verursacht durch Zusatzstoffe und Wirkungsverstärker in den Impfungen.
Vorstellbar ist auch ein Vergleich mit einer Verum-Gruppe, gegenüber einer Gruppe nur mit Hilfsstoffen und einer Placebo-Gruppe.
 - c. Idealerweise werden zudem Wege aufgezeigt, wie man die Langzeitnebenwirkungen in Zukunft untersuchen will.
 - d. Um eine gesamtheitliche Beurteilung vornehmen zu können, wären zudem Daten, wie Krankheits-, Komplikations- und Langzeitrisiko, über die nicht geimpfte Population ziemlich aussagekräftig.
2. Verzicht auf Zwangsmassnahmen bei der Schweizer Bevölkerung, bis die Wirkungen und Nebenwirkungen wissenschaftlich neutral untersucht wurden. Die Massnahmen werden erst eingeführt, wenn diese schweizerische Studie die positiven Effekte nachweist.



Begründung:

Zu Ziffer 1:

Nach meinen Informationen gibt es weltweit keine umfassende industrieunabhängig finanzierte wissenschaftliche Studie zur Impfstoffthematik. In allen Studien nahmen die Hersteller der Impfstoffe eine zentrale Rolle ein und haben diese finanziert oder stark mitfinanziert. Dieser Umstand ist nachvollziehbar, hilft aber nicht, wenn man zu einer neutralen Beurteilung kommen will.

Das Medikament „Tamiflu“ der Firma Roche unterstreicht diese Problematik deutlich. In vielen Studien (nach meiner Information sind es fast 20 Studien) wurde die Wirksamkeit dieses Medikaments durch Studien belegt. Aufgrund dieser Studien hat die Firma mit diesem Produkt Milliardenumsätze generiert. Es hat EINE neutrale Studie gebraucht, die die Abhängigkeiten der Studien nachwies und auch nachwies, dass die Wirksamkeit dieses Produkts keinesfalls so glamourös ist. Das Produkt wurde von vielen Staaten gekauft und „gebunkert“, hat aber wohl zuletzt ein minimales Wirkungspotenzial.

Es ist daher an der Zeit, dass die Schweiz als wichtiges Herstellungsland von Impfstoffen selbst eine industrieunabhängig finanzierte Doppelblindstudie zu diesem Thema durchführt. Im Bereich der Banken hat die Schweiz lange zugeschaut und ungeschickte Geschäftspraktiken so lange gesetzlich geschützt, bis die Banken in den Grundfesten erschüttert wurden.

Im Bereich der Pharmaindustrie sollte dies nicht passieren. Wenn die Schweiz eine unabhängige Studie zu den Impfungen durchführt, wird der Welt aufgezeigt, dass die Schweiz die nötige Kontrollfunktion in einem sehr wichtigen Bereich ernsthaft wahrnimmt. Die Schweiz übernimmt so echte Verantwortung.

Wie das Resultat dieser Studie auch ausfallen mag, die Studie würde den Standort Schweiz als glaubwürdigen Pharmastandort stärken. Entweder sind die Impfungen wirksam und die Risiken und Nebenwirkungen vertretbar, womit die Impfungen gestärkt werden, oder aber die Wirkungen sind nicht so erheblich, und man kann nach besseren Lösungen suchen.

Wenn Medikamente für ein Land eine Zulassung erhalten sollen, sind Doppelblindstudien heute vielfach Standard. Es ist deshalb nur beschränkt nachvollziehbar, warum man dies bei den Impfungen nicht auch tun muss.

Logischerweise ändern die Impfungen von Jahr zu Jahr, und jedes Jahr eine solche Studie durchzuführen, wäre nicht sinnvoll.

Sinnvoll ist jedoch nachzuprüfen, ob die von der Industrie gelieferten Daten statistisch nachvollziehbar sind und ob man die Wirkungen der Impfungen auch statistisch nachvollziehen kann.

Da die Impfungen regelmässig gleiche und ähnliche Zusatzstoffe und Wirkungsverstärker verwenden, würde eine Doppelblindstudie im Bereich der Nebenwirkungen wohl aufschlussreiche Daten liefern.

Schon heute sollten die Nebenwirkungen gemeldet werden; diese werden auch erfasst, aber es ist ein offenes Geheimnis, dass diese Meldungen sehr lückenhaft erfolgen.

Zu Ziffer 2:

Wenn der Bevölkerung Zwangsmassnahmen zugemutet werden (wie das Impfblogatorium im Epidemiengesetz), so ist es eine Pflicht der Behörden, dass diese Zwangsmassnahmen auf völlig unabhängig erstellten Fakten basieren.

Die Fakten MÜSSEN STIMMEN und glaubwürdig sein, da die Bevölkerung mit den Impfungen verletzt werden kann und Impfschäden wohl vorprogrammiert sind.

Aus diesem Grund sieht das Epidemien-gesetz in Artikel 64 auch Entschädigungen für Impfschäden vor, die durch Impfungen, die die Behörden angeordnet haben, verursacht wurden.

Im Bereich der Nebenwirkungen bestehen offensichtlich ebenfalls Unsicherheiten. Dies ist nicht erstaunlich, wenn man die Hilfsstoffe in den Impfungen hinterfragt. Dort kommen z. B. Aluminiumverbindungen vor.

In Deodorants werden Aluminiumverbindungen mit Brustkrebs in Verbindung gebracht, und bei den Impfungen werden sie gespritzt.

Es ist deshalb sinnvoll, mit den Zwangsmassnahmen zuzuwarten, bis die offenen Fragen wissenschaftlich neutral geklärt wurden.

Kosten:

Die Material- und Entsorgungskosten für die Schweinegrippe haben den Bund 100 Mio. Franken gekostet, die Personalkosten nicht eingerechnet. Rechnet man allfällige Entschädigungskosten bei Personenschäden dazu und macht eine Vollkostenrechnung, wird eine Pandemie sehr teuer.

Da sich die Kantone zur Hälfte an den Entschädigungs- und Genugtuungskosten beteiligen müssen, ist es legitim, dass man die dort angebrachten Einwände ernst nimmt.

Schlussfolgerungen:

Wenn Gesetze mit Ausdrücken, wie *verpflichten*, *Obligatorium*, *Massnahmen gegenüber einzelnen Personen*, *private Unternehmen schliessen* usw., verabschiedet werden, dann darf die Bevölkerung erwarten, dass solche Anordnungen auf Grund von Daten erfolgen, die industrieunabhängig erfasst wurden.

Es ist daher legitim, dass man den wahren Wert der Impfungen auf die Gesundheit der Menschen kennt. Und aus diesem Grund braucht es eine industrieunabhängig finanzierte wissenschaftliche Studie.

Antwort des Regierungsrates

Zu Ziffer 1: Die Eidgenossenschaft soll eine industrieunabhängig finanzierte Doppelblindstudie zur Impfthematik durchführen

Im Rahmen des Zulassungsverfahrens eines Impfstoffes wird dessen Wirksamkeit (d.h. z.B. Immunantwort und der Schutz vor Krankheit, Komplikationen und Tod), Sicherheit (z.B. Nebenwirkungen) und Qualität und damit das Nutzen-Risiko-Verhältnis durch eine unabhängige staatliche Arzneimittelbehörde (in der Schweiz Swissmedic) geprüft und kritisch beurteilt. Nach Zulassung durch Swissmedic entscheidet das Bundesamt für Gesundheit (BAG) nach Beratung durch die Eidgenössische Kommission für Impffragen (EKIF), ob die betreffende Impfung generell oder nur für bestimmte Personen- oder Altersgruppen empfohlen werden soll oder nicht. Dabei geht es um die Abwägung aller Vor- und Nachteile einer Impfung für den einzelnen Menschen und für die Gesamtbevölkerung. Alle diese Entscheidungen und Empfehlungen erfolgen unabhängig von allfälligen Industrieinteressen, da die Unabhängigkeit der Mitarbeitenden von Swissmedic und vom BAG gegenüber der Heilmittelindustrie rechtlich verbindlich ist.

Zu Ziffer 1 a

Weltweit werden laufend von industrieunabhängigen, meist universitären Forschergruppen die Aspekte Wirksamkeit, Sicherheit, Qualität sowie Nutzen-Risiko untersucht. Im Rahmen solcher Studien werden (und sollen) die verwendeten Methoden selber, d.h. unabhängig von der Industrie, gewählt. In der heutigen Zeit müssen bei entsprechenden Publikationen mögliche Interessenskonflikte auch transparent deklariert werden. Es gibt Tausende von

industriunabhängigen, korrekt durchgeführten wissenschaftlichen Studien von hoher Qualität, welche die Wirksamkeit, Nebenwirkungen, Impfstoffsicherheit und das Nutzen-Risiko-Verhältnis von Impfungen eindeutig belegen.

Zu finden sind diese u.a. auf Internetplattformen wie etwa www.ncbi.nlm.nih.gov/pubmed .

Zu Ziffer 1 b

Es entspricht dem heutigen Stand der Wissenschaft und Technik, dass solche Studien zur Einschätzung der Wirksamkeit und Sicherheit von neuen oder noch zu wenig erforschten Arzneimitteln oder Schutzimpfungen generell von unabhängiger Seite mit wissenschaftlich korrekt durchgeführten Doppelblindstudien durchgeführt werden.

Die Untersuchung von Nebenwirkungen (insbesondere von seltenen) erfordert in der Regel die Beobachtung einer sehr grossen Zahl von Geimpften über einen sehr langen Beobachtungszeitraum. Deshalb werden die Daten oft international zusammengelegt. Die Schweiz alleine ist für die Entdeckung von seltenen Nebenwirkungen zu klein. Eine derartige Studie in der Schweiz würde zu keinem Ergebnis führen und wäre daher eine Ressourcenverschwendung.

Seit Jahrzehnten haben die von grossen Teilen der Bevölkerung verwendeten Schutzimpfungen in der Schweiz und weltweit sehr viele Krankheitsfälle, schwere Komplikationen, unzählige Hospitalisationen und Todesfälle verhindert und werden dies auch weiterhin tun. Die ganze Menschheit profitiert von einer Vielzahl dieser bewährten Schutzimpfungen. Es wäre daher in höchstem Masse unethisch, zu bewährten Schutzimpfungen erneut Doppelblindstudien durchzuführen und damit den nicht geschützten Teil der Studienpopulation dem Risiko von Krankheiten, schweren Komplikationen, Hospitalisationen oder sogar Todesfällen auszusetzen. Aus diesen Gründen dürfte wohl keine Ethikkommission eine derartige Studie gutheissen.

Bei den in gewissen Impfstoffen verwendeten Zusatzstoffen und Wirkungsverstärkern handelt es sich in der Regel um Stoffe, die seit Jahrzehnten sowohl in Impfstoffen wie auch in weiteren Injektionslösungen verwendet und verabreicht werden. Entsprechende Studien sind publiziert und es liegen entsprechende Erfahrungswerte vor.

Zu den Ziffern 1 c und 1 d

Nach der Markteinführung werden Nebenwirkungen und andere Risiken im Rahmen einer breiteren Anwendung bei allen Arzneimitteln (inklusive Impfstoffe) laufend überwacht. Schwerwiegende, bisher unbekannt oder in der Fachinformation ungenügend erwähnte sowie weitere medizinisch wichtige unerwünschte Wirkungen müssen den zuständigen Stellen gemeldet werden (Swissmedic Pharmacovigilance). Werden aufgrund der erhaltenen Meldungen neue Risiken identifiziert, müssen entsprechende Massnahmen eingeleitet werden. Swissmedic leitet alle Meldungen an das internationale Zentrum für Arzneimittelsicherheit der Weltgesundheitsorganisation WHO und hat auch Zugriff auf die entsprechenden Datenbanken.

Die entsprechenden Mittel und Wege sind daher schon vorhanden, um Langzeitnebenwirkungen zu sammeln und zu untersuchen.

Zu Ziffer 2: Verzicht auf Zwangsmassnahmen bei der Schweizer Bevölkerung, bis die Wirkungen und Nebenwirkungen wissenschaftlich neutral untersucht wurden. Die Massnahmen werden erst eingeführt, wenn diese schweizerische Studie die positiven Effekte nachweist.

Es gibt in der Schweiz keinen Impfwang: Weder das bestehende Gesetz noch das revidierte Epidemien-gesetz (EpG) sehen einen Impfwang vor. Das heisst, niemandem kann unter Zwang oder gegen seinen Willen eine Impfung verabreicht werden. Auch in Zukunft (mit dem revidierten EpG) hat jede Bewohnerin und jeder Bewohner der Schweiz das Recht, frei darüber zu entscheiden, ob er oder sie sich gegen eine Krankheit impfen lassen will oder nicht, auch bei Vorliegen eines Impfbli-gatoriums.

Gemäss dem bestehenden Gesetz dürfen die Kantone für bestimmte Krankheiten ein ge-nerelles Impfbli-gatorium erlassen. Ein Impfbli-gatorium für bestimmte Personenkreise kann bei einer schweren, sich rasch verbreitenden und in vielen Fällen tödlich endenden Infektionskrankheit eine sinnvolle Massnahme darstellen. Im neuen Gesetz wird das Impfbli-gatorium eingeschränkt: Die neuen Bestimmungen präzisieren und grenzen die Situationen ein, in denen die Kantone ein Impfbli-gatorium aussprechen können. Neu muss die betroffene Personengruppe bezeichnet und das Impfbli-gatorium auf diese Gruppe beschränkt bleiben. Zudem muss eine erhebliche Gefahr für die öffentliche Ge-sundheit bestehen. Das neue Gesetz sieht vor, dass in besonderen und ausserordentli-chen Lagen auch der Bund ein Impfbli-gatorium erlassen darf, wobei die gleichen Aufla-gen wie für die Kantone gelten. Impfbli-gatorien werden nur ausgesprochen, wenn die Bevölkerung mit anderen Massnahmen nicht ausreichend geschützt werden kann. Zum Beispiel könnte ein solches Impfbli-gatorium für das Spitalpersonal der Krebsabteilungen allenfalls angezeigt werden, um immunsupprimierte Patientinnen und Patienten vor gefähr-lichen Infektionskrankheiten zu schützen.

Zusammenfassend stellt der Regierungsrat fest, dass sich in der Schweiz oder weltweit bereits jetzt industrieunabhängige Behörden oder Forschungsgruppen intensiv mit der Impfthematik befassen und die vier unter Ziffer 1 des Vorstosses erwähnten Aspekte um-fassend untersuchen. Zudem hält der Regierungsrat fest, dass mit dem neuen Epidemien-gesetz auch bei Vorliegen eines Impfbli-gatoriums kein Impfwang bestehen wird: Gegen den Willen einer Person wird keine Impfung durchgeführt. Aus diesen Gründen erachtet der Regierungsrat eine Standesinitiative auf eidgenössischer Ebene, wie vom Motionär ersucht, als nicht indiziert, und beantragt den Vorstoss abzulehnen.

Antrag: Ablehnung

An den Grossen Rat